Antrag auf Absetzung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gelangen



Geschäftsstelle

Schwefinger Str. 18, 49744 Geeste-Varloh

Bürozeiten

Mo - Do.: 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr

Kundenservice Telefon: 05931 9300-25

E-Mail: kundenservice@tavbm.de

Internet: www.tavbm.de

Trink- und Abwasserverband (TAV) "Bourtanger Moor" Kundenservice Schwefinger Straße 18 49744 Geeste-Varloh

Abnahmestelle

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.:				
Grundstückseigent	imer			
Vor- und Nachname / Firmenname:			GebDatum: (freiwillig)	
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.:				
Telefon und/oder E-Mail: (freiwillig)				
Abzähler (Gartenwa	sserzähler) Einbau		Datum (Einbau/ echsel/Ausbau):	
Einbau		T		
Zähler-Nr.:		Zählerstand (m³):		Baujahr:
Standdort des Zählers:				
Ausbau				
Zähler-Nr.:	;	Zählerstand (m³):		Baujahr:
Hinweise				
Der Abzähler dient der Ermittlung der Wassermengen, die nicht mit Schmutzwassergebühren belastet werden. Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des TAV "Bourtanger Moor" muss es sich hierbei um eine Messeinrichtung handeln, die den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes entspricht. Die Installation des Abzählers hat grundsätzlich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zu erfolgen. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine fachgerechte Installation des Abzählers. Diese sollte ausschließlich durch einen eingetragenen Installateur erfolgen. Neuangemeldete Zähler sowie Zählerwechsel werden nur mit einem vollständig ausgefüllten Antrag genehmigt. Bei einem Zählerwechsel und -ausbau müssen vor dem Ausbau die "ordnungsgemäße Verplombung" und der "Zählerstand" mit einem Foto dokumentiert werden. Abzähler müssen laut Eichgesetz alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Für den Wechsel ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Nicht geeichte Zähler werden bei der Abrechnung der Abwassergebühren nicht berücksichtigt.				
Bestätigung der Einhaltung des Mess- und Eichgesetzes für Abzähler (Gartenwasserzähler)				
Hiermit bestätige ich, Ein Foto der Installati	eln ist eine Ordnungswidrigkeit und ka dass der o.g. Abzähler den gesetzlich on des ausgebauten Zählers vor dem A nnen sind, habe ich dem Antragsformu	nen Anforderungen nach dem l Ausbau, auf dem die "ordnung	Mess- und Eich sgemäße Verpl	lombung" und der
Ort Datum Unterschrift Grunds	rückseigentümer			

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage einer öffentlichen Aufgabe gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 56 WHG in Verbindung mit §§ 96 und 97 NWG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 AGWVG in Verbindung mit den vertraglichen Vereinbarungen des TAV "Bourtanger Moor" mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und der "Satzung über die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung". Sollten Sie uns freiwillig weitere Daten (wie z. B. Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse) überlassen, erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO - erhalten Sie auf unserer Internetseite unter https://www.tavbm.de/kundenservice/downloadbereich.html oder bei Bedarf in unserer Geschäftsstelle Schwefinger Str. 18, 49744 Geeste-Varloh.